

Lieferbedingungen

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Der Abschluss des Liefervertrages kommt erst durch Zusendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Vorherige Angebote unsererseits sind freibleibend und verpflichten uns nicht zum Abschluss des Liefervertrages.
- 1.2 Die Ausführung der Lieferung erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung unserer nachfolgenden Bedingungen und dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten, auch wenn unsererseits kein Widerspruch erfolgt, nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.

2. Preise

- 2.1 Mangels anderslautender Absprachen versteht sich der in der Auftragsbestätigung genannte Preis ab Werk. Kosten für Versand, Verpackung, Versicherung, Zölle etc. hat der Käufer zu tragen.
- 2.2 Die Umsatzsteuer wird nach dem zur Zeit der Übergabe gültigen Steuersatz berechnet.

3. Gefahrübergang

- 3.1 Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über.

4. Zahlungen

- 4.1 Alle Zahlungen 30 Tage netto nach Lieferdatum fällig.
- 4.2 Der Käufer ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn dessen Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt, der erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises erlischt. Die im Falle einer Veräußerung der Vorbehaltsware an Dritte entstehenden Forderungen des Käufers gelten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware als vom Käufer an uns vorausabgetreten.

6. Gewährleistung

- 6.1 Innerhalb der gesetzlichen Fristen (24 Monate) leisten wir ab Gefahrübergang Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand nicht mit Fehlern behaftet ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
- 6.2 Im Falle der Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes haben wir unter Ausschluss jeglicher anderer Gewährleistungsrechte des Käufers die Wahl, den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben.
- 6.3 Ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen.

7. Lieferfristen / Verzug

- 7.1 Lieferfristen gelten nur dann als verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben.
- 7.2 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so ist der Käufer erst nach dem schriftlichen Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Andere Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

8. Allgemeines

- 8.1 Erfüllungsort ist Niedenstein.
- 8.2 Gerichtsstand ist Kassel.
- 8.3 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.
- 8.4 Sollten eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.